

U n t e r r i c h t u n g

durch die Ministerin der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)

Schreiben der Ministerin der Finanzen vom 30. November 2015 an den Präsidenten des Landtags:

Unter Bezugnahme auf § 37 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015 teile ich Ihnen mit, dass ich auf Antrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) meine Einwilligung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 14 23 – Titel 711 71 in Höhe von 1 995 000 Euro erteilt habe.

Die Umweltministerkonferenz hat auf ihrer Sondersitzung zum Hochwasserschutz am 2. September 2013 ein Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) beschlossen. Die Finanzierung des NHWSP soll innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) erfolgen. In Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern ist ein Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (SRP) beschlossen worden, der innerhalb der GAK abgewickelt wird. Die Finanzierung sieht vor, dass 60 Prozent vom Bund und 40 Prozent aus Landesmitteln finanziert werden.

Die Mittelverteilung des SRP für das Haushaltsjahr 2015 ist mittlerweile in einem Umlaufverfahren des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossen worden. Danach erhält Rheinland-Pfalz für die angemeldeten und mit der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Maßnahmen

- Deichrückverlegung Untere Nahe in Bretzenheim und
- Reserveraum für Extremhochwasser Hördt

Bundesmittel in Höhe von 1 197 000 Euro. Die verfügbaren Bundesmittel werden im Haushaltsjahr 2015 vollständig in Anspruch genommen und bei dem außerplanmäßigen Einnahmetitel Kapitel 14 23 Titel 331 71 vereinnahmt.

Der Kofinanzierungsanteil von Rheinland-Pfalz für die beiden o. a. Maßnahmen beläuft sich auf 798 000 Euro. Eine Einsparung in entsprechender Höhe wird bei Kapitel 14 02 Titel 711 55 nachgewiesen.

Im Haushalt 2016 ist für die Abwicklung des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ mit der vorgesehenen Veranschlagung einer neuen Titelgruppe 71 Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ Vorsorge getroffen worden. Im Vollzug des Haushalts 2015 sind für die Einnahmen und Ausgaben außerplanmäßige Haushaltsstellen anzulegen.

Im Hinblick auf das besondere landespolitische Interesse an der zügigen Herstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen handelt es sich bei der Umsetzung des SRP in Rheinland-Pfalz um ein unabweisbares Bedürfnis. Zur besonderen Bedeutung des Hochwas-

serschutzes wird insbesondere auf die Landtagsvorlage 16/3485 vom 13. Januar 2014 zum weiteren Vorgehen zur Umsetzung des Reserveraumes für Extremhochwasser in der Hördter Rheinniederung verwiesen.

Der Bedarf zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe ist unvorhergesehen, weil er bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/2015 nicht vorherzusehen war.

Der finanzielle Ausgleich für den Mehrbedarf wird somit zum einen durch die außerplanmäßige Einnahme in Kapitel 14 23 Titel 331 71 in Höhe von 1 197 000 Euro und zum anderen durch Einsparungen in Kapitel 14 02 Titel 711 55 in Höhe von 798 000 Euro erreicht werden.

Doris Ahnen
Staatsministerin